

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Autor(en): **Reinhard, Marguerite**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Delegierten- versammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Marguerite Reinhard

Die 82. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die am 24. und 25. Juni im Kongresshaus der Stadt Biel abgehalten wurde, war von den Geschehnissen der letzten Wochen im Nahen Osten geprägt. Nicht überall war es in unserem Lande verstanden worden, dass das Schweizerische Rote Kreuz seine Hilfe allen Opfern dieser jüngsten kriegerischen Auseinandersetzung, gleichgültig welcher Nation sie angehörten, zuwenden musste, wenn es den Rotkreuzgrundsätzen treu bleiben wollte. Es kam daher nicht von ungefähr, dass der Präsident, Prof. Dr. med. A. von Albertini, den ersten Wunsch an die Delegierten der Sektionen richtete, jedem neu eintretenden Mitglied oder Mitarbeiter die Grundsätze des Roten Kreuzes zu erklären, sie ihm schriftlich zum Studium zu übergeben, ja die Aufnahme neuer Mitglieder oder Mitarbeiter mit einem Bekenntnis zur Rotkreuzdoktrin zu verbinden.

«Die Rotkreuz-Konventionen», rief Prof. von Albertini in Erinnerung, «waren bis nach dem Zweiten Weltkrieg die hauptsächliche ‚Leitidee‘, die das Rote Kreuz seinen nationalen Gesellschaften als Orientierung zur Verfügung stellen konnte, was insofern nicht befriedigte, als die Genfer Rotkreuzabkommen zu jenem Teil des Völkerrechts gehören, den man als Kriegsrecht bezeichnet. Das Kriegsrecht jedoch verpflichtet in erster Linie die Staaten und ihre Streitkräfte.» Als alleinige Leitidee für eine nationale Rotkreuzgesellschaft, fuhr Prof. von Albertini fort, genügte die Kenntnis der Genfer Abkommen nicht mehr, so dass eine kurze, klare Formulierung der Grundsätze «in einem Zeitalter neuen Barbarentums, in dem wir gegenwärtig leben, ferner bei der vollständigen Umwertung aller Werte und bei der tiefen Verwirrung der einzelnen Weltanschauungen und Ideen für das Rote Kreuz lebenswichtig geworden war». Heute können sich die Rotkreuzgesellschaften auf diese Grundsätze stützen; diese sind «das Ergebnis einer über hundert Jahre alten Entstehungsgeschichte, die mit Henri Dunant begann, von Moynier und vor allem von Prof. Max Huber weitergeführt und von seinem Schüler Jean Pictet abgeschlossen wurde. Die Internationale Rotkreuz-Konferenz in Wien hat die Vorlage im Jahre 1965 angenommen und die ‚Grundsätze‘ als ‚Charta des Roten Kreuzes‘ proklamiert». Seither verfügt das Rote Kreuz neben der in den Rotkreuz-Konventionen und in seinen eigenen Satzungen festgehaltenen rechtlichen auch über eine moralische Grundlage.

Ohne diese Grundlage, ohne deren unverbrüchliche Einhaltung, könnte das Rote Kreuz nicht bestehen.

Direktor König überbrachte der Versammlung die Grüsse und Wünsche der Bundesbehörden. Dabei stellte er fest, dass das Schweizerische Rote Kreuz das Vertrauen des Schweizervolkes besitze, ja dieses fühle sich mit seinem Roten Kreuz derart eins, dass es für sich das Recht beanspruche, über die Verwendung der gesammelten Gelder auf nationaler und internationaler Ebene eingehend informiert zu werden. Wie sehr übrigens die Verbundenheit zwischen dem Roten Kreuz, dem Volk und den Behörden zur Selbstverständlichkeit geworden sei, beweise die Tatsache, dass der Expertenbericht Stokker über den Abbau der Bundessubventionen die Bedürfnisse des Roten Kreuzes unangetastet liess.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung ging die dreijährige Amtsdauer des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Quästors und der weiteren Mitglieder des Zentralkomitees — mit Ausnahme des vom Bundesrat gewählten Rotkreuzchefarztes — sowie jener Mitglieder des Direktionsrates, die von der Delegiertenversammlung zu wählen sind, zu Ende. Prof. von Albertini teilte mit, dass er sich nur noch für die Dauer eines Jahres als Präsident zur Verfügung stellen möchte. Die Delegiertenversammlung trug diesem Wunsche Rechnung und bestätigte Prof. von Albertini für dieses eine Jahr im Amt. Als Nachfolger des Präsidenten bezeichnete die Delegiertenversammlung den derzeitigen Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, PD Dr. Hans Haug. Die Sektion Basel-Stadt hatte zuhanden der Delegiertenversammlung einen Gegenvorschlag eingereicht, lautend auf Me Pierre Audeoud, Genf, Mitglied des Zentralkomitees. Eine Reihe von Rednern meldete sich zu den Vorschlägen, wobei vor allem Argumente für und gegen eine halbamtliche Tätigkeit des künftigen Präsidenten angeführt wurden, wie sie für Dr. Haug vorgesehen wäre. In der Abstimmung wurde PD Dr. Hans Haug mit grossem Mehr als Nachfolger des Präsidenten bezeichnet. Die endgültige Wahl soll von der Delegiertenversammlung 1968, die auf Einladung der Sektion Unterwalden am 25./26. Mai in Engelberg stattfinden wird, vorgenommen werden.

Dr. Haug hat während mehr als 15 Jahren das Amt des Zentralsekretärs mit Auszeichnung geführt.

Durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, namentlich aber durch sein neuestes Werk: «Rotes Kreuz, Werden, Gestalt, Wirken», hat er gezeigt, dass er nicht nur umfassende Kenntnisse auf dem Gesamtgebiet des Roten Kreuzes, sondern auch ein tiefgreifendes Verständnis des Rotkreuzgedankens besitzt. Zudem steht er als Privatdozent für Völkerrecht an der Hochschule St. Gallen in einer akademischen Tätigkeit, die sein Wirken im Roten Kreuz in bester Weise stützt und ergänzt.

Die übrigen für die Wiederwahl Vorgeschlagenen wurden in ihrem Amte für weitere drei Jahre bestätigt. Neu in den Direktionsrat wählten die Delegierten Dr. med. O. Geel, Schularzt der Stadt St. Gallen, Präsident der Sektion dieser Stadt, sowie Guy Zwissig, Präsident der Sektion Siders. Für die aus der Geschäftsprüfungskommission turnusgemäss ausscheidenden Sektionen Baselland und Yverdon wurden die Sektionen Solothurn und Genf gewählt.

Am Sonntag morgen sprach der Oberfeldarzt der Armee, Oberstdivisionär Rheinhold Käser, über den integralen Sanitätsdienst im modernen Krieg und die damit verbundenen Forderungen. Sind wir uns der grossen Gefahr genügend bewusst, der wir, gleichgültig ob Soldat oder Zivilperson, in unserem kleinen Land bei einem modernen Krieg ausgesetzt wären? Haben wir uns schon alle ernsthaft mit dem Gedanken auseinandergesetzt, dass in einem Nuklearkrieg die Zivilbevölkerung in ganz besonderer Weise der Vernichtung preisgegeben wäre? Auf einen toten Soldaten rechnet man heute zehn getötete Zivilpersonen. Und haben wir uns schon richtig überlegt, dass unser Mittelland als einziges panzergängiges Gelände Schauplatz der Kämpfe würde, dass sich somit der Kampf inmitten des dichtest bevölkerten Teils unseres Landes abspielen würde, wobei für die Zivilbevölkerung eine Flucht nicht in Frage käme? Wohl kaum; denn sonst wären die Vorbereitungen, die von jedem einzelnen Opfer an Zeit und Geld verlangen, weiter gediehen, als dies heute leider der Fall ist. Weder die Armee noch die Zivilbevölkerung verfügt für den Ernstfall über genügend Aerzte und Pflegepersonal, beim Zivilschutz ist der Bestand an Sanitätspersonal völlig ungenügend, es fehlt überall an Hilfspflegerinnen. Dringend geworden ist auch der Bau unterirdischer, atom-sicherer Spitäler in den Städten des Mittellandes. Eine Koordination des militärischen und zivilen Sanitätsdienstes sowie die Zusammenlegung militärischer und ziviler Kredite ist unerlässlich gewor-

den. Vor allem aber sollten in den nächsten Jahren Frauen zwischen 20 und 50 Jahren in grosser Zahl als Hilfspflegerinnen sowie Jugendliche in Erster Hilfe ausgebildet werden. Wir sollten in unserem Lande so weit kommen, dass in einem Katastrophenfall ein jeder, mit Ausnahme kleiner Kinder und Greise sowie der Kranken, sich helfend einsetzen könnte und nicht hilflos danebenstehen müsste. Auf eine richtige Hilfe vorbereitet sein, überall helfend eingreifen können, stellt zudem das beste Mittel gegen die Panik dar.

Mitten ins Kriegsgeschehen brachte die Delegierten auch ein Lichtbildervortrag von Dr. med. J. R. Hug, nämlich nach Südvietsnam. In Zusammenarbeit mit vietnamesischen Aerzten des nahegelegenen Militärsitals führte unsere Equipe vorerst die Chirurgieabteilung, später übernahm sie dazu noch die internistische Abteilung sowie den Kinderpavillon. Sie hat sich ausserdem auch der Montagnards angenommen, der von den Kriegsereignissen besonders hart betroffenen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Bergbevölkerung; die Equipenmitglieder suchen, oft unter beträchtlicher Gefahr, regelmässig die schwer erreichbaren Bergdörfer auf, um den zahlreichen Kranken Hilfe zu bringen.

Eine Rundfahrt auf dem Bielersee schloss die Delegiertenversammlung, die von der Sektion Bern-See-land des Schweizerischen Roten Kreuzes unter der Leitung ihres Präsidenten, Dr. med. Emil Kocher, in vorbildlicher Weise organisiert worden war.